

Neue Rappenhof-Ferienhäuser

Gschwender Gemeinderat beschließt Aufstellung eines Bebauungsplan – Modernisierung startet

Die Ferienhäuser auf dem Rappenhof sind in die Jahre gekommen. Außerdem gilt es, Auflagen von Behörden zu erfüllen. Daher muss modernisiert und erweitert werden. Die Basis hierfür legte der Gschwender Gemeinderat, in dem er am Montag den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan fasste.

ANJA JANTSCHIK

Gschwend. Es war deutlich: Alle Gschwender Gemeinderäte befürworteten, dass Gebäude auf dem Rappenhof vom Verein JuKi modernisiert oder neu gebaut werden dürfen. So entsteht etwa ein Sanitärhaus – was auch Auflage der Behörden ist. Um jedoch überhaupt etwas ändern zu können, muss ein Bebauungsplan aufgestellt und damit einhergehend der Flächennutzungsplan geändert. Für beides sprachen sich die Gschwender einig aus.

Rappenhof-Geschäftsführer Sven Alb informierte darüber, dass etwa zehn Ferienhäuser abgetragen, und auf deren Bodenplatte Neubauten erstellt werden sollen. „Nicht mehr eingeschossig mit Sattel-, sondern zweigeschossig mit Pultdach“, wie Stadtplaner Claus Wolf von LK&P aus Mutlangen erklärte. Sein Büro wurde vom Verein JuKi mit der Planung betraut.

Die Gemeinderäte Andreas Joos, Joachim Hauenstein, Walter Schober oder Erika Ugele sagten deutlich, wie sehr sie diese geplante Entwicklung begrüßen. Doch gab es Bedenken bezüglich eines Wohnhauses für den Betreiber oder vielmehr wegen des Standorts für das Haus. Denn dieses hätte man gern gegenüber der Straße erstellt, die in Richtung Linsenhof führt. Auch Bürgermeisterin Rosalinde Kottmann befürwortete eher, dass die Gemeindeverbindungsstraße auch die Grenze des Bebauungsplans wird. Darauf einigte man sich schließlich auch.

Sven Alb erklärte, dass die Leitung trotz



Die Gschwender Gemeinderäte befassen sich am Montag in ihrer Sitzung mit einem Bebauungsplan für den Rappenhof. Umfangreiche Modernisierungen stehen an. (Foto: Anja Jantschik)

der vom Jugendamt verlangten Residenzpflicht, etwas mehr Privatsphäre erhält. Das Haus also nicht direkt am Feriendorf sein solle. Das Gremium argumentierte, dass das Haus genau an die Straße, aber eben innerhalb des Bereichs des Rappenhofs, erbaut werden könne. Was immer noch Abstand zu den Rappenhof-Gebäuden und dem Zirkusgebäude bedeute.

Auch ein neues Schülerwohnheim soll erstellt werden. Hier kam die Frage nach

nötigen Parkflächen auf. „Das wird baurechtlich geklärt“, erinnerte Kottmann daran, dass es nun erst zuerst einmal um den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gehe.

Auf den Zeitplan der Bauten angesprochen, erklärte Alb, dass man nur durch Spenden bauen könne. Was bedeutet, dass zuerst einmal fünf Ferienhäuser ersetzt werden. Dann folgt das Sanitärhaus und etwa in zwei Jahren die weiteren fünf Ferienhäuser. Das Gremium

stimmte dem Aufstellungsbeschluss einig zu und begrüßte die Planungen.

Festgelegt wurde noch die neue Entgeltverordnung für die Hallennutzung. „Das kann sich jeder Verein leisten“, kommentierte Andreas Joos die Vorlage. Allein die Küche habe nun einen Mehrwert, erinnerte er an die Profiausstattung, durch die die Vereine nichts mehr hinzumieten oder gar für Veranstaltungen am Küchentrakt mit Zelten anbauen müssen. Das Gremium sah dies ebenso.